

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

13.08.2012

Sehr geehrte Abgeordnete,

wir wenden uns heute an Sie, den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg, mit der Bitte, uns bei unseren Forderungen zur weiteren Verbesserung der Bedingungen für Kinder in Bildungseinrichtungen zu unterstützen. Die Verbesserung des Personalschlüssels für Krippen- und Kindergartenkinder, die Unterstützung bei der Sprachförderung im letzten Jahr vor der Schule, die Bildungs- und Teilhabepakete zeigen, wie stark die sich veränderten Lebensbedingungen und auch die sich verändernden sozialen Umfeld der Kinder in unserer Gesellschaft, durch Sie als verantwortungsvolle Politiker wahrgenommen werden.

Auch innerhalb der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Landkreis Oder-Spree) hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Es wurden Bedingungen geschaffen, die es Familien mit Kindern zunehmend mehr ermöglichen, die von Kindern benötigten Rahmenbedingungen zu nutzen. Bedingungen die sich aus unserer Sicht günstig auf die Familien ausgewirkt haben sind z.B. eine Versorgung mit Krippenplätzen von 63% und bei Kindergartenkindern von 95%. Dies bedeutet einen Anstieg von Krippen- und Kindergartenplätzen um 80% zum Jahr 2000. Grundschulen arbeiten enger in Kooperation mit den Horten, es existiert eine breite Trägerlandschaft für die Angebote an Kinder und Familien. Dies alles - und sicherlich noch mehr - führte und führt auch weiterhin dazu, dass es in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin einen stetigen Zuzug von jungen Familien aus Berlin und anderen Orten und Landkreisen gibt. Wenn wir auch weiterhin die Bedürfnisse der Kinder, jungen Menschen und Familien angemessen beachten wollen, müssen wir gemeinsam die jetzt schon vorhandenen Rahmenbedingungen an die bestehenden und sich verändernden Aufgaben für Bildungseinrichtungen anpassen und so Kindern Chancengleichheit entsprechend ihrer Entwicklungsschritte und sozialen Lebenswelten ermöglichen.

Deshalb haben wir den folgenden Maßnahme-Katalog entwickelt und bitten Sie eindringlich, diesen zu unterstützen und gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen für eine Umsetzung zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitarbeiter aller Bildungseinrichtungen
in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Kita „Pusteblume“
kommunale Einrichtung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
und anerkannte Integrationseinrichtung



Kita „Heupferdchen“
AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.



Kita „Am Storchenturm“
Independent Living Bildungs-
und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH



„Kita unterm Regenbogen“
Independent Living Bildungs- und
Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH



Hort „Tausendfüßler“
kommunale Einrichtung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Kita „Orgelpfeifen“
evangelische Kirchengemeinde



Kita „Pfiffikus“
Independent Living Bildungs-
und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH



Herr Jüttner Bürgermeister
Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Herr Milke Amtsleiter für Soziales, Jugend
Bildung und Kultur
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

13.08.2012

Eingabe nach Art.17 des GG und gemäß Art.24 der Verfassung des Landes Brandenburgs

Verbesserung des Personalschlüssels in Bildungseinrichtungen

Diese Petition wurde erarbeitet von:

Kita „Pfiffikus“ Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH

Kita „Pustelblume“ kommunale Einrichtung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und anerkannte
Integrationseinrichtung

Kita „Heupferdchen“ AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.

Kita „Am Storchenturm“ Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche
gGmbH

„Kita unterm Regenbogen“ Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche
gGmbH

Hort „Tausendfüßler“ kommunale Einrichtung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Kita „Orgelpfeifen“ evangelische Kirchengemeinde

Die Lösung folgender Aufgaben ist aus unserer Sicht unter den derzeitigen Bedingungen nicht in
vollem Maße mit einer für die heutige Zeit an die Bedürfnisse der Kinder angepassten und
angemessenen Qualität zu lösen.

- Umsetzung des Beschlusses zur Inklusion (nach der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit
dem 19. Dezember 2008 in Deutschland gilt und im November 2009 von der Landesregierung
Brandenburg im Koalitionsvertrag verankert wurde)
- Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1.Lebensjahr ab Sommer 2013 auf eine
Kindertagesbetreuung
- Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Aufgabenprofil für Leitungskräfte – beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss
Brandenburg

Dies hat einen hohen Grad an Komplexität von Anforderungen an eine heutige Kita zur Folge, z.B.
Familienersatz, Erziehungsberatung, „lebendiger Ort für Kinder“, Vorbereitung auf die Schule etc.
Deshalb ist es erforderlich die jeweilige Personalausstattung in den Bildungseinrichtungen spürbar zu
verbessern.

Die Lebenswelt der Kinder hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es gibt zunehmend mehr sehr unterschiedliche Familien- Konstellationen (alleinerziehende Mütter/Väter, Patchworkfamilien, immer größer werdende soziale Unterschiede, wachsende Anforderung an Flexibilität und Mobilität von Eltern usw.). Zunehmend mehr gewinnen die öffentlichen Institutionen wie Kita, Schule und Hort für Prävention, Sozialarbeit und umfassende Beratungsleistungen für Kinder und Familien an Bedeutung.

Folgende Beispiele aus der Praxis verdeutlichen die bestehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der oben aufgeführten Anforderungen und bereits bestehender Aufgaben.

Bei einem Personalschlüssel von 1:6 bei Krippenkindern 1:12 bei Kindergartenkindern und 1:15 bei Hortkindern sollen die Ausfallzeiten von Mitarbeitern (Urlaub, Krankheit und Fortbildung) schon berücksichtigt sein. In der Praxis stellt sich dies aber ganz anders dar. Wenn 25 Krippenkinder von 4 pädagogischen Fachkräften betreut werden, verschiebt sich das Verhältnis bei Urlaub einer Mitarbeiterin schon auf 1:8 Erzieher-Kind-Schlüssel. Im Elementarbereich betreuen laut Personalschlüssel in Brandenburg drei pädagogische Fachkräfte 36 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Das entspricht dem Erzieher-Kind-Verhältnis (1:12). Fällt eine Mitarbeiterin durch Urlaub oder Fortbildung aus, betreuen dann zwei Mitarbeiter die 36 Kinder, was zu einem Erzieher-Kind-Verhältnis von 1:18 führt.

Fällt nun noch jemand wegen Krankheit aus, kann man den Begriff -individuelle Begleitung von Kindern und dem Kind zugewandte Pädagogik- in der Praxis nicht mehr umsetzen. Dies führt zu Frust und Überforderung auf beiden Seiten. Kinder, egal in welchem Alter, benötigen aufmerksame Erwachsene die ihnen zuhören, die ihre Interessen aufgreifen und die Zeit haben sich gemeinsam mit ihnen auf den Weg machen die Welt aus der Perspektive des Kindes zu entdecken.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) stellte im März 2009 fest,... dass die aktuellen Betreuungsschlüssel in deutschen Kindertagesstätten nicht mehr internationalen Standards entsprechen. So sollte die Gruppengröße bei unter Dreijährigen auf maximal zwölf Kinder begrenzt sein; innerhalb dieser Gruppengröße sei für Säuglinge zwischen neun und zwölf Monaten ein Schlüssel von 1:2, für Kleinkinder von 12 bis 24 Monaten ein Schlüssel von 1:3 und von 24 bis 36 Monaten ein Schlüssel von 1:4 erforderlich."

Das Kitagesetz des Landes Brandenburg berücksichtigt aber auch nicht, dass neben der Begleitung von Kindern Zeit für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit erforderlich ist.

- Bildungsprozesse müssen vorbereitet und ausgewertet werden
- Beobachtungen müssen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden
- Bildungspläne müssen geschrieben und kontinuierlich dokumentiert werden
- Zeitfenster für eine enge Kooperation mit den Eltern werden benötigt für die Unterstützung der Familie bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder
- Vorbereitung von Elterngesprächen
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Zeiten für (Fach-) Beratung
- Anleitung von Praktikanten

Das Aufgabenprofil einer Leiterin einer Kindertagesstätte ist in den letzten Jahren, gemessen an den Qualitätsanforderungen des Brandenburger Kitagesetzes, sehr viel umfangreicher geworden. Ein/e Leiter/in einer Kindertagesstätte wird vom Land Brandenburg (gesetzliche Festlegung) zwischen 5h/Woche und 20h/Woche je nach Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit freigestellt. Während dieser Zeit geht man von folgenden zu lösenden Aufgaben aus:

Leitungsaufgaben

- Anleitung der Mitarbeiterinnen bei der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages der Kita und der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben
- Anleitung der Mitarbeiterinnen bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Ziele und Aufgaben von Kindertagesstätten und des Trägerauftrages in einer einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirken im Kita-Ausschuss
- Zusammenarbeit mit Grundschulen, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen
- Anleitung von Praktikanten und Mitarbeitern in berufsbegleitender Ausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Organisatorische Aufgaben

- Organisatorische Anteile in pädagogischen Leitungsaufgaben
- Büro- und Verwaltungsarbeit/Betriebsführung

Die nicht freigestellten 20-35 Stunden bei einer 40h/Woche, befindet sich die Leiterin in der Arbeit mit den Kindern und löst auch dort alle Aufgaben, die Kinder heute für die Entwicklung von Kompetenzen benötigen und auf die sie einen Anspruch haben. Nicht nur das, sie unterstützt auch Familien bei der Umsetzung der grundlegenden Bedürfnisse ihrer Kinder.

Diese pädagogische Aufgaben für die Bildung und Betreuung von Kindern sind unter anderem

- Gespräche mit den Kindern, Bilderbuch betrachten etc.
- Ungeteilte Aufmerksamkeit für das Kind
- Erstellen eines individuellen Bildungsplans für jedes Bezugskind
- Beobachtung der individuellen Lernwege
- Auswertung und Dokumentation der Beobachtung
- Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsgespräche
- Vorbereitung und Durchführung Elternabende
- Erstellen von Informationen für Eltern
- Planung, Vorbereitung und Umsetzung der pädagogischen Angebote
- Vorbereitung Feste/Feiern
- Gestaltung von Ausflügen mit den Kindern
- Nachbereitung von Elterngesprächen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Kenntnisse

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf, die hier aufgeführten notwendigen Veränderungen umzusetzen:

1. Verbesserung des Personalschlüssels

- bei Krippenkindern von zurzeit 1:6 auf 1:4
- bei Kitakindern von zurzeit 1:12 auf 1:10
- bei Hortkindern von zurzeit 0,8:15 auf 0,8:11

2. Freistellung der Leitung zu von der pädagogischen Arbeit am Kind

- ab 70 Kindern zu 50%
- ab 100 Kindern zu 100%

3. Berücksichtigung einer notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit im Personalschlüssel

4. Berücksichtigung von Fortbildungszeiten, Urlaub und Krankheitsausfallzeiten

Ansprechpartner für Rückmeldungen und Nachfragen:

Ute Müller Kita „Pfiffikus“ Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche
gGmbH Grätzsteig 11a 15566 Schöneiche bei Berlin

E-Mail: ute.mueller@independentliving.de



Kita „Pusteblume“
kommunale Einrichtung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
und anerkannte Integrationseinrichtung



Kita „Heupferdchen“
AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.



Kita „Am Storchenturm“
Independent Living Bildungs-
und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH



„Kita unterm Regenbogen“
Independent Living Bildungs- und
Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH



Hort „Tausendfüßler“
kommunale Einrichtung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Kita „Orgelpfeifen“
evangelische Kirchengemeinde



Kita „Pfiffikus“
Independent Living Bildungs-
und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH



Herr Jüttner Bürgermeister
Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Herr Milke Amtsleiter für Soziales, Jugend
Bildung und Kultur
Gemeinde Schöneiche bei Berlin